

Gebäude bloß für einen vorübergehenden Zweck errichtet worden ist, durchaus noch nicht die Nothwendigkeit, denjenigen, welcher gebaut hat, zu entschädigen. Es hätte also die geehrte Deputation, wenn sie die Joseph'sche Einwendung beseitigen wollte, darauf zurückkommen müssen, daß die Staatsregierung sich verpflichtet habe, den Postmeister für die Erbauung des Gebäudes zu entschädigen. Sie hat aber dieses nicht gethan, und ich kann diesen Punkt daher noch nicht für erledigt halten; es scheint mir auch nicht, daß er leicht zu erledigen sein wird. Denn so viel mir bekannt ist, verpflichtet sich die hohe Staatsregierung in solchen Fällen nicht leicht zum Ersatze aufgewendeter Kosten. Dann kann ich mich auch nicht mit demjenigen einverstanden erklären, was der geehrte Referent auf ein anderes Monitum des Abgeordneten Joseph erwiderte, welches dahin ging, daß er wünschte, die Versteigerung der Staatsgrundstücke möchte möglichst öffentlich vorgenommen werden. Der geehrte Referent sagte, es wäre der Fall vorgekommen, daß bei solchen öffentlichen Versteigerungen niedrigere Preise gegeben worden wären, als man zu erwarten berechtigt gewesen wäre. Ich will nicht in Abrede stellen, daß dies in einzelnen Fällen vorgekommen sein mag, in der Hauptsache möchte ich aber deshalb die Privatversteigerungen von Staatsgrundstücken nicht rechtfertigen; denn es handelt sich dabei nicht allein durchweg um einen finanziellen Gewinn, namentlich bei kleinern Grundstücken, sondern es kommt sehr viel darauf an, daß das Princip der Oeffentlichkeit dabei aufrecht erhalten werde. In so fern muß ich der Joseph'schen Aufstellung bis jetzt noch immer beitreten, und auch für den Fall, der hier zur Sprache gebracht worden ist. Was nun den Ankauf des Hauses Nr. 11 in der Seegasse anlangt, so schließe ich mich im Wesentlichen denjenigen Abgeordneten an, welche zum Ankaufe dieses Hauses die nachträgliche Bewilligung deshalb geschehen lassen, weil sie in den Verdiensten des Vorstandes von dem betreffenden Ministerium um den Staatshaushalt den Grund dazu finden. Allein ich hätte gewünscht, daß die Deputation sich nicht bloß auf den Antrag beschränkt hätte, welcher Seite 166 des Deputationsberichts enthalten ist und dahin geht, „daß die contrahirte Schuld von dem Depositum von 170,819 Thlr. 3 Mgr. 2 Pf., welches der Staatscasse durch Gewinn beim Verkaufe sächsisch-bairischer Eisenbahnactien zugewachsen ist, entnommen und der Rest dieses Depositums bei dem betreffenden Rechenschaftsberichte als Einnahmewachst der Hauptstaatscasse verrechnet werden möchte.“ Ich bin mit dem einverstanden, was die Deputation vorschlägt, muß es aber auch zugleich wünschenswerth finden, daß dieses Gebäude, für welches, wie Niemand leugnen kann, eine sehr bedeutende Summe gezahlt worden ist, auch auf eine Weise benutzt werden möge, welche dem finanziellen Staatsinteresse entspricht. Wenn ich dieses ausspreche, so sehe ich dabei voraus, daß, in so weit das Haus zu Staatszwecken gebraucht wird, natürlich von einem finanziellen Ertrage nicht die Rede sein kann. Indes ist unleugbar, daß dennoch, in so weit das Haus nicht zu Staatszwecken zu benutzen ist, ein finanzieller Ertrag daraus hervorgehen kann, und ich hätte gewünscht, daß die Deputation in ihrem Antrage sich dahin ausgesprochen hätte: „Daß die hohe Staats-

regierung ihr Absehen dahin richten möchte, daß die Räumlichkeiten des Hauses Nr. 11 auf der Seegasse, so weit sie nicht zu Staatszwecken dienen müssen, auf eine dem Finanzinteresse des Staats entsprechende Weise benutzt würden.“ Ich werde mir erlauben, einen besondern Antrag zu stellen. Endlich hat sich der Abgeordnete Joseph dagegen ausgesprochen, daß die Deputation den Antrag gestellt hat: „Die Kammer wolle mit dieser Verwendung der zum Domainenfonds gehörenden Gelder sich einverstanden erklären und die hohe Staatsregierung ermächtigen, dieserhalb in der zeitherigen Weise fortzufahren, nach und nach Dienstwohnungen für Forstbeamte aus diesem Fonds durch Ankauf oder Neubau zu erwerben.“ Ich muß bekennen, daß, ehe ich in die Kammer kam, ich diesen Antrag der Deputation ganz unversänglich befunden habe, aber im Laufe der Debatte sind mir Bedenken dagegen beigegangen, und mir scheint der Antrag nach den von den Abgeordneten Joseph und Todt angeführten Beispielen doch zu weit zu gehen, so daß mir eine Einschränkung nöthig erscheint. Ich mag nicht in Abrede stellen, daß die Erbauung von Dienstwohnungen für die Forstbeamten, die eine unmittelbare Aufsicht auf die Forsten führen, ohne Widerrede nöthig ist; allein nicht wünschenswerth erscheinen mir die Dienstwohnungen der Forstbeamten höhern Ranges, die eine unmittelbare Aufsicht über die Forsten nicht führen. Diese werden öfter in den Stand gesetzt sein, weil sie sich in Städten oder in Ortschaften aufhalten, wo größere Häuser sich befinden, sich Wohnungen für einen mäßigen Miethpreis zu verschaffen, als es bei solchen der Fall ist, die eine unmittelbare Aufsicht über die Forsten führen und deshalb gewissermaßen in der Mitte ihres Bezirks wohnen sollen. Da ich also wenigstens nicht wünschen kann, daß für das höhere Forstpersonal, welches überdies noch eine sehr gute Besoldung hat, Dienstwohnungen gebaut werden, so scheint mir eine Einschränkung des von der Deputation gestellten Antrags wünschenswerth, und ich würde mir daher zu beantragen erlauben, daß in dem S. 168 des Berichts enthaltenen Antrage nach den Worten: „nach und nach“ die Worte: „die nöthigsten und unentbehrlichsten“, und nach dem Worte: „Forstbeamte“ die Worte: „aus der Classe der untern Aufsichtsbeamten“ eingeschaltet würden. Mit diesen Einschaltungen würde mir der Antrag der Deputation unbedenklich erscheinen, wogegen ich, wenn er in dem Zustande bleibt, in welchem er sich jetzt befindet, dagegen stimmen werde. Der Antrag aber, welchen ich zu dem S. 166 enthaltenen Antrage der geehrten Deputation gestellt zu sehen wünschte, würde am Schlusse des Deputationsantrags nach dem Worte: „verrechnen“ eingeschaltet werden und lautet so: „gleichzeitig aber ihr Augenmerk dahin richten, daß die Räumlichkeiten des Hauses Nr. 11 der Seegasse, in so weit sie nicht Staatszwecken dienen müssen, stets auf eine dem finanziellen Interesse des Staats entsprechende Weise genutzt werden.“ Ich bitte das geehrte Präsidium, diese Anträge sämmtlich zur Unterstützung zu bringen.

Präsident Braun: Der Herr Abgeordnete Schumann wünscht, daß am Schlusse des Antrags der Deputation Seite